



Eine Stimme für die Zukunft – Warum sich JAKO-O für ein Wahlrecht ab Geburt einsetzt

Eine **gerechtere Gesellschaft mit Zukunftsperspektive** zu schaffen – um nichts weniger geht es beim Wahlrecht ab Geburt. Denn nach dem derzeitigen Recht haben rund 17 Prozent der Bevölkerung bei Wahlen keine Stimme – und zwar ausgerechnet die 17 Prozent, die für die Zukunft stehen. **Kinder und Jugendliche werden so vom politischen Geschehen ausgeschlossen und Familien das ihnen zustehende politische Gewicht verwehrt.**

Kinder und Eltern stark zu machen – darum dreht sich alles bei JAKO-O. Deshalb setzen wir uns auch dafür ein, dass sich die Situation ändert und Familien bei Wahlen endlich die Rolle eingeräumt wird, die ihnen zusteht. **Denn erst wenn Familien einen höheren Stimmenanteil haben, werden Politiker auf ihre Belange eingehen und sich für sie einsetzen.**

Was ist eigentlich das Wahlrecht ab Geburt?

Wahlrecht ab Geburt – das bedeutet nicht, dass künftig schon Babys oder Kleinkinder ihr Kreuzchen auf dem Stimmzettel machen sollen. Gemeint ist damit: Bei Wahlen sollen nicht mehr nur die Stimmen der volljährigen Bevölkerung zählen, sondern auch die Stimmen von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren. Das heißt, jedes Kind bekommt ein allgemeines Wahlrecht von Geburt an, das stellvertretend durch die Eltern ausgeübt wird – solange, bis das Kind verständlich genug ist, selbst sein Wahlrecht auszuüben. **Eltern bekommen also nicht zusätzliche Stimmen, sondern lediglich das Recht, das Wahlrecht ihrer Kinder treuhänderisch wahrzunehmen.**

Nachweise über Wahlfähigkeit

In der Praxis könnte es zum Beispiel so aussehen, dass Eltern für ihren Nachwuchs abstimmen, bis dieser selbst sein Kreuzchen machen möchte. Bevor er das darf, muss er zur Vorbereitung einen Kurs absolvieren, in dem die wichtigsten Inhalte rund um das Thema Wählen vermittelt werden. Angeboten werden könnten solche Kurse zum Beispiel im Rahmen des Gemeinschaftskundeunterrichts an Schulen. Wer einen entsprechenden Kurs besucht hat, bekommt dafür einen Nachweis – und kann sich dann in die Wahlliste aufnehmen lassen.

Was spricht für ein Wahlrecht ab Geburt?

Kinder gelten vor dem Gesetz als eigenständige Personen. Bereits als Baby können sie Firmenanteile und Vermögenswerte besitzen. Mit 14 Jahren werden sie strafmündig und dürfen über ihre Religionszugehörigkeit entscheiden. In Parteien dürfen sie mit 16 Jahren eintreten – nur wählen, das dürfen sie in der Regel erst ab 18 Jahren. Höchste Zeit, dass sich das ändert!



Von wegen nur Familien-Lobbyismus – prominente Befürworter

Kritiker bemängeln das Wahlrecht ab Geburt zwar immer wieder gerne als weltfremde Utopie. Dass es aber weder das, noch eine Spinnerei von Familien-Lobbyisten ist, zeigen nicht zuletzt die vielen prominenten Befürworter aus allen politischen Richtungen. Die **Liste der Mitstreiter** reicht von Ex-Bundespräsident **Roman Herzog** über die frühere Familienministerin **Renate Schmidt** (SPD) bis zu **Hermann Otto Solms** (FDP), **Antje Vollmer** (Bündnis 90/Die Grünen), dem früheren Verfassungsrichter **Paul Kirchhof** oder dem Industriemanager **Hans-Olaf Henkel**. Und auch Verbände wie der Deutsche Kinderschutzbund stehen hinter der Idee.

Wahlrecht ab Geburt verhindert „Vergreisung“ der Politik

Für sie alle gibt es vor allem ein schlagendes Argument für eine Änderung des Wahlrechts: **Die demografische Entwicklung**. In absehbarer Zeit wird mehr als ein Drittel der Wähler in Deutschland das Rentenalter erreicht haben. Aus Angst, diese große Wählergruppe zu verprellen, könnten sich viele Politiker zunehmend nach dem Wunsch und Willen der älteren Bevölkerung richten. Bereits heute ist diese Tendenz in der Politik deutlich zu erkennen.

Gäbe es dagegen ein Wahlrecht ab Geburt, würde sich das Stimmengewicht entscheidend verändern. Politiker wären gezwungen, sich auch an denen auszurichten, die die Zukunft des Staates bedeuten – an Kindern und Familien. **Davon würden aber nicht nur Eltern und ihr Nachwuchs, sondern langfristig die gesamte Gesellschaft profitieren**. Denn wer die Verantwortung für die Zukunft der eigenen Kinder trägt, ist daran interessiert, zukunftsfähige Entscheidungen, zum Beispiel in der Sozial- oder der Umweltpolitik, zu unterstützen – Das macht das gesamte Gesellschaftssystem fit für kommende Herausforderungen.

Wahlrecht ab Geburt verwirklicht das allgemeine Wahlrecht

Zudem haben viele Befürworter des Wahlrechts ab Geburt demokratische Bedenken bei der derzeitigen Regelung des Wahlrechts. Denn es schließt einen erheblichen Teil der Bevölkerung aufgrund des Alters vom politischen Grundrecht des Wählens aus. **Erst mit dem Wahlrecht ab Geburt wird das im Grundgesetz verankerte allgemeine Wahlrecht Realität**.

Wahlrecht ab Geburt kann Politikmüdigkeit vorbeugen

Und nicht zuletzt könnte das Wahlrecht ab Geburt gegen die **wachsende Politikmüdigkeit** gerade bei jüngeren Leuten **vorbeugen**. Mindestens 18 Jahre lang bis zum ersten Gang an die Wahlurne warten – Das lässt bei vielen Jugendlichen das Interesse am politischen Geschehen erlahmen. Das Wahlrecht ab Geburt kann ein **Anreiz** sein, um das **Politikinteresse wach zu halten** beziehungsweise zu wecken. Einfach das Wahlrecht auf 16 oder 14 Jahre herabzusetzen, wie es von den Gegnern des Wahlrechts ab Geburt gerne als Kompromiss vorgeschlagen wird, reicht den Befürwortern nicht aus. Und auch Einrichtungen wie Kinderparlamente sind keine echte Lösung, um den Nachwuchs stärker ins politische Geschehen miteinzubeziehen. Denn der Einfluss solcher gut gemeinter Gremien ist schlicht und einfach viel zu gering.